

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Veronika Döhring +49 202 563 5377 veronika.doehring@stadt.wuppertal.de
	Datum:	21.02.2022
	Drucks.-Nr.:	VO/1240/21 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
08.03.2022	BV Heckinghausen	Entscheidung
Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW, Aufbringung von Grenzmarkierungen in den Kreuzungsbereichen: Turnstraße/Ringelstraße/Regerstraße/Emilstraße/Albertstraße		

Grund der Vorlage

Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW (s. Anlage)

Beschlussvorschlag

Der Bürgerantrag wird abgelehnt.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Reichl

Begründung

Die o.g. Bereiche befinden sich innerhalb einer Tempo 30 Zone und die Straßen sind als Wohn- und Anliegerstraßen klassifiziert.

Es herrscht ein hoher Parkdruck durch eine Vielzahl von Anwohnern und Fahrzeugen im Bezirk, dadurch werden auch vermehrt Bereiche, bei denen bereits ein gesetzliches Parkverbot vorherrscht, rechtswidrig zum Abstellen von Fahrzeugen genutzt.

Da es sich hierbei um klare Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen des § 12 der Straßenverkehrsordnung (StVO) handelt (Parken in Einmündungsbereichen und Unterschreiten der Durchfahrtsbreite), kommt eine generelle verkehrliche Regelung nicht in Betracht. Eine bloße Wiedergabe bestehender gesetzlicher Regelungen durch Beschilderung und/oder Markierungen ist weder zulässig noch sinnvoll.

Das Ordnungsamt wird von hier beauftragt, den ruhenden Verkehr im angegebenen Bezirk verstärkt, vor allem in den Abendstunden zu überwachen.

Anlagen

Anlage 01 - Bürgerantrag

Anlage 02 - Bürgerantrag Foto